

decades around 400 CE“ als auch „to establish the texts of these decretals as found in the three key early canon law collections“ (S. 1). Genauer gesagt geht es hier um 24 frühe Dekretalen von Siricius (J³ 605), Innocentius I. (J³ 675, 691, 700–701, 708–714, 722–723), Zosimus (J³ 745, 750), Bonifatius I. (J³ 783, 787 mit der Antwort des Kaisers Honorius, 790) und Coelestinus I. (J³ 821, 823, 845) mitsamt ihrer frühesten Überlieferung durch die Dionysiana, die Quesnelliana und die Frisingensis Prima. Das Ganze soll als eine Art Vorarbeit für eine zukünftige Studie über die „Social Origins and Medieval Reception“ (S. 2) dieser Dekretalen dienen, und das erklärt vieles, vor allem weshalb dieser Band eher wie eine Sammlung flüchtig redigierter Unterlagen als wie eine durchdachte Studie wirkt. In erster Linie interessiert sich der Vf. hier für Quellentexte. Nach der Einleitung (Kap. 1) und einem recht enttäuschenden Überblick über die bisherige Forschung, die zur Hälfte in einer schlichten Zusammenfassung einiger Seiten aus Caspars Papstgeschichte besteht (Kap. 2; Ausrede dafür ist ein anderswo erschienenenes „fuller survey“ des Vf.; vgl. DA 75, 655), werden repräsentative Hss. der Dionysiana (Vatikan, Bibl. Apost., lat. 5845: Sigle Db; sowie Paris, Bibl. nationale, lat. 3837: Sigle Da) und der Quesnelliana (Arras, Bibl. municipale, 572: Sigle Qa; Wien, Österreichische Nationalbibl., 7141: Sigle Qw) sowie der Codex unicus der Frisingensis (Clm 6243: Sigle F) vorgestellt und beschrieben (Kap. 3). Mit Ausnahme von J³ 605, 675 und 701, die schon in kritischen Editionen vorliegen, versucht der Vf. die durch Migne rezipierten frühneuzeitlichen Drucke seiner Dekretalen mit Hilfe dieser Hss. zu korrigieren. Ergebnis dieses Verfahrens sind eine Reihe von „critical transcriptions“ (S. 26), die ins Englische übersetzt und in verschiedene, thematisch gegliederte Kapitel mit je einem einleitenden Kommentar eingereiht sind. Betrachtet werden päpstliche Äußerungen zur Liturgie (Kap. 4), zur kirchlichen Hierarchie (Kap. 5, 6), zum Zölibat (Kap. 7), zur Ehe (Kap. 8, 9), zu Mönchen und dem weltlichen Klerus (Kap. 10), zu Häretikern (Kap. 11, 12) und zur Buße (Kap. 13). Der Vf. befasst sich nicht mit ganzen Dekretalen, sondern immer nur mit den einzelnen *capitula*, in die die Dionysiana ihre Papstbriefe einteilt. Auch in den Fällen, in denen der Vf. vollständige Dekretalen anführt, folgen jeweils die englische Übersetzung und das lateinische Original jedes einzelnen Dionysiana-*capitulum* aufeinander. Sonst werden je nach Thema nur einzelne *capitula* der Dekretalen herangezogen. So (um einen Extremfall zu nennen) transkribiert und übersetzt der Vf. hier nur zwölf (von 15) der Dionysiana-*capitula* des Siricius, J³ 605, und verstreut sie über sieben verschiedene Kapitel (Kap. 4: c. 2; Kap. 5: c. 9; Kap. 7: c. 7; Kap. 8: c. 8, 11, 15; Kap. 9: c. 4; Kap. 10: c. 6, 13; Kap. 13: c. 5, 14, 15). Ist es dem Vf. gelungen, durch sein quasi-kritisches Verfahren zumindest bessere Texte dieser Dekretalen zusammenzustellen? Seine eigenen Bemerkungen sind hier nicht gerade ermutigend: „For letters transmitted by the *Quesnelliana* but not by the *Dionysiana* it will be noticed that I often chose the reading of Migne ... against my base manuscript *Qa*. The *PL* edition is old but turns out to be a rather good reconstruction of the *Quesnelliana*“ (S. 29). Der Vf. hat aber nicht die geringste Ahnung, wie die Quesnelliana zu rekonstruieren wäre; er meint anscheinend nur, dass Migne verständlichere Lesarten bietet als seine ausgewählten